

1060. Flußkorrekturen. Auf Antrag der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:
I. An das eidgenössische Departement des Innern, Abtei-

lung Bauwesen, wird folgende Zuschrift gerichtet:

In der Beilage übermitteln wir Ihnen das Bauprogramm für die im Jahre 1909 an den zürcherischen Gewässerkorrekturen auszuführenden Bauten, für welche Bundesbeiträge zugesichert sind.

Es sind folgende Ausgabenbeträge in Aussicht genommen:

1. Zentralbureau	Fr. 5000
2. Töb	„ 60000
3. Limmat	„ 30000
4. Sihl	„ 8000
5. Reuß	„ 52000
	<hr/>
Total	Fr. 155000

Für die sämtlichen Flüsse liegen Spezialbudgets bei.

Wir ersuchen Sie, das vorliegende Bauprogramm zu genehmigen.

II. Mitteilung an die Baudirektion.